
IX

Die Parteiorganisationen in der Deutschen Volkspolizei, der Nationalen Volksarmee und im Verkehrswesen

Die Parteiorganisationen in der 68 Deutschen Volkspolizei, der Nationalen Volksarmee und im Verkehrswesen arbeiten nach besonderen vom Zentralkomitee bestätigten Instruktionen.

Ihre Politabteilungen und Parteileitungen sind verpflichtet, enge Verbindung mit den örtlichen Parteileitungen zu unterhalten.